

**Prüfungsordnung für das Weiterbildungsangebot der
Fachhochschule Deggendorf
„Prozessmanagement und Prozesscontrolling (PMC)“
vom 3. August 2006**

Aufgrund von Art. 13 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Fachhochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1
Zweck der Prüfungsordnung**

Prozessmanagement und Prozesscontrolling ist das Fundament der vielfältigen Managementkonzepte wie z.B.

- Business Process Reengineering,
- Balanced Scorecard,
- Total Quality Management,
- Geschäftsprozessoptimierung,
- Benchmarking,
- lernende Organisation,
- Six-Sigma,
- KAIZEN/KVP,

mit denen sich Unternehmen versuchen, für den globalen Wettbewerb fit zu halten.

Der Weiterbildungskurs "Prozessmanagement und Prozesscontrolling - PMC" zielt auf eine systematische und praxisnahe Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, um die oben aufgezeigten Managementkonzepte im Unternehmen kreativ zu entwickeln und gewinnbringend auszuschöpfen.

**§ 2
Aufbau und Umfang des Weiterbildungsangebots**

Das Weiterbildungsangebot setzt sich aus neun Pflichtmodulen zusammen

- Modul 1: Prozessstrukturierung von Unternehmen
- Modul 2: Fallstudien zur Strukturierung von Hauptprozesstypen
- Modul 3: Analyse und Modellierung von Prozessen mit Fallstudien
- Modul 4: Prozessabbildung in ERP-Systemen
- Modul 5: Prozesscontrolling und Prozesswirtschaftlichkeit
- Modul 6: Methoden kontinuierlicher Prozessverbesserung
- Modul 7: Teamarbeit und Personalentwicklung
- Modul 8: Umgang mit Resistance to Change
- Modul 9: Abschlusskolloquium

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Für den Weiterbildungslehrgang gelten folgende Zulassungsvoraussetzungen:

- ein Hochschulstudium (Universität, Fachhochschule) und eine 2-jährige Berufserfahrung oder
- eine Berufsausbildung und langjährige Berufserfahrung.

Interessentinnen und Interessenten, die diese Anforderungen (noch) nicht aufweisen, können im Rahmen eines persönlichen Auswahlgesprächs zum Weiterbildungskurs zugelassen werden, wenn die Auswahlkommission zu der Auffassung gelangt, dass sie aufgrund Ihrer Berufsausbildung und -tätigkeit in der Lage sind, das Weiterbildungsangebot erfolgreich zu absolvieren.

Für das Auswahlgespräch wird eine Auswahlkommission gebildet, die aus drei Mitgliedern besteht, wobei mindestens ein Mitglied als Professorin oder Professor der Fachhochschule Deggendorf tätig ist. Die Auswahlkommission kann die Führung der Auswahlgespräch auf einzelne Mitglieder übertragen.

Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht. Eine Immatrikulation an der Fachhochschule Deggendorf ist nicht erforderlich.

§ 4 Prüfungsorgane

Für die Prüfung wird eine Prüfungskommission gebildet, die aus drei Mitgliedern besteht, wobei mindestens ein Mitglied als Professorin oder Professor der Fachhochschule Deggendorf tätig ist. Diese Prüfungskommission ist für die Planung, Organisation und Kontrolle der Prüfungen zuständig. Die Prüfungskommission kann in widerruflicher Weise die Erledigung einzelner Aufgaben ohne grundsätzliche Bedeutung sowie eilige Angelegenheiten auf das Vorsitzende Mitglied übertragen.

§ 5 Prüfungen

(1) Es sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

- Eine 3-stündige schriftliche Prüfung über die Module 1 bis 8: Zur Prüfung wird zugelassen, wer mindestens 80 % in den Modulen 1 bis 8 anwesend war.
- Die Anfertigung einer schriftlichen Abschlussarbeit im Umfang von mindestens 25 Seiten.
- Die Präsentation der Abschlussarbeit (30 Minuten) vor dem Plenum (Prüfungsteilnehmer und -teilnehmer und Prüfungskomitee) sowie eine 30-minütige Befragung durch das Plenum.

(2) In der Abschlussarbeit sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Fähigkeiten nachweisen, die erworbenen Kenntnisse in einer selbständigen praxisorientierten Projektarbeit auf anspruchsvolle, betrieblich reale Aufgabenstellungen/Projekte anzuwenden.

§ 6

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Einzelnoten und der Gesamtnote

- (1) Über die Ergebnisse der Prüfung befindet die Prüfungskommission. Jeder Teil der Prüfung (Schriftliche Prüfung, Abschlussarbeit, Präsentation der Abschlussarbeit mit Befragung) wird zunächst einzeln bewertet. Die Bewertung der einzelnen Prüfungen erfolgt über die Vergabe von Punkten. Die Einzelnote ergibt sich aus dem Verhältnis von erreichter Punktzahl und Maximalpunktzahl.
- (2) Aus den drei Einzelbewertungen wird ein Gesamtergebnis gebildet. Die einzelnen Prüfungsbestandteile werden wie folgt gewichtet:
 - Schriftliche Prüfung: 40 %
 - Schriftliche Abschlussarbeit: 30 %
 - Präsentation der Abschlussarbeit mit Befragung: 30 %
- (3) Folgende Beurteilungen sind als Gesamtnote möglich: „mit Erfolg“, „mit gutem Erfolg“ und „mit sehr gutem Erfolg“. Die Prüfung gilt als „nicht bestanden“, wenn insgesamt weniger als 60 % der maximalen Punktzahl erreicht wurden.

§ 7

Wiederholung der Prüfung

- (1) Wurde die Prüfung nicht bestanden, kann sie innerhalb eines Jahres wiederholt werden.
- (2) Bei Nichterscheinen zur Prüfung oder vorzeitigem Abbruch der Prüfung gilt die Prüfung als nicht bestanden. Bereits erbrachte Teilleistungen während der Prüfungsveranstaltung können bei einer Wiederholung der Prüfung nicht angerechnet werden.

§ 8

Täuschungsversuche

Wird versucht, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

§ 9

Zertifikat

Über die bestandene Prüfung wird ein Zertifikat gemäß dem Muster in der Anlage mit dem Titel „Prozessmanager und Prozesscontroller“ bzw. „Prozessmanagerin und Prozesscontrollerin“ ausgestellt.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2006 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Deggendorf vom 26. Juli 2006 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Fachhochschule Deggendorf vom 3. August 2006.

Prof. Dr. Reinhard Höpfl
Präsident

Die Prüfungsordnung für das Weiterbildungsangebot der Fachhochschule Deggendorf „Prozessmanagement und Prozesscontrolling (PMC)“ wurde am 3. August 2006 in der Fachhochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 3. August 2006 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 3. August 2006.

Anlage 1

**Weiterbildungszertifikat
„Prozessmanagement und Prozesscontrolling (PMC)“**

Weiterbildungszertifikat

Herr / Frau _____ aus _____
geb. am _____

hat vom bis am Weiterbildungsangebot der Fachhochschule Deggendorf zum

Prozessmanager und Prozesscontroller
bzw.
Prozessmanagerin und Prozesscontrollerin

teilgenommen und folgendes Gesamtergebnis erzielt:

„mit Erfolg“, „mit gutem Erfolg“, „mit sehr gutem Erfolg“

Das Gesamtergebnis ergibt sich aus folgenden Einzelnoten:

Schriftliche Prüfung
Abschlussarbeit
Präsentation der Abschlussarbeit mit Befragung

Die Weiterbildung umfasst **177** Unterrichtsstunden.

Deggendorf, den

Vorsitzendes Mitglied
der Prüfungskommission

1,0 / 1,3	sehr gut - eine hervorragende Leistung
1,7 / 2,0 / 2,3	gut - eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistung
2,7 / 3,0 / 3,3	befriedigend – eine durchschnittliche Leistung
3,7 / 4,0	ausreichend – eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5,0	nicht ausreichend – eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Anlage 2

Übersicht über die Fächer und Leistungsnachweise

1	2	3	4	5	
Lfd.Nr.	Module/Fächer	Std.	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen Art	Prüfungen Dauer in Minuten
1	Prozessstrukturierung von Unternehmen	15	SU, Ü	schrP	180 Minuten
2	Fallstudien zur Strukturierung von Hauptprozessstypen	20	SU, Ü		
3	Analyse und Modellierung von Prozessen mit Fallstudien	40	SU, Ü		
4	Prozessabbildung in ERP-Systemen	15	SU, Ü		
5	Prozesscontrolling und Prozesswirtschaft	22	SU, Ü		
6	Methoden kontinuierlicher Prozessverbesserung	20	SU, Ü		
7	Teamarbeit und Personalentwicklung	15	SU, Ü		
8	Umgang mit Resistance to Change	15	SU, Ü		
9	Abschlusskolloquium	15		mündlich	
10	Abschlussarbeit			PStA	
	Summe	177			

Abkürzungen

PStA: Prüfungsstudienarbeit
schrP: schriftliche Prüfung
SU: seminaristischer Unterricht
Ü: Übung